



Kulturpolitische Aktualitäten

Botschaft des Bundesrats zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes

Am 31.10.18 hat der Bundesrat die Botschaft zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) verabschiedet (18.077). Damit will er das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu regeln.

Das grundlegende Prinzip der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet bleibt gewahrt: Ausserhalb der Bauzonen dürfen nur die nötigsten Bauten und Anlagen erstellt werden. Das Raumplanungsgesetz enthält dazu Bestimmungen über zonenkonforme, standortgebundene und nicht zonenkonforme Vorhaben.

Um besser auf spezifisch kantonale und regionale Bedürfnisse einzugehen, schlägt der Bundesrat dem Parlament folgende Regelung vor. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen die Kantone künftig über die bisherigen Vorschriften zum Bauen ausserhalb der Bauzonen hinausgehen können. Damit das grundlegende Prinzip der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet gewahrt bleibt, müssen solche Nutzungen im Ergebnis aber die räumliche Gesamtsituation verbessern. Daher müssen die damit zugelassenen Nutzungen mit Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen verbunden werden.

Eine weitere Neuerung stellt die Beseitigungspflicht dar: Baubewilligungen für neue zonenkonforme und standortgebundene Bauten und Anlagen sollen nur noch für einen konkreten Zweck erteilt werden dürfen. Fällt dieser Zweck weg, müssen sie entfernt werden. Damit soll der Gebäudebestand ausserhalb der Bauzonen stabilisiert werden.

Für Pro Natura, BirdLife Schweiz, die Stiftung Landschaftsschutz und den Schweizer Heimatschutz reicht die darin vorgeschlagene Neuregelung des Bauens ausserhalb der Bauzone nicht aus, um den Bauboom im Nichtbaugebiet zu stoppen. Die Verbände bereiten daher eine Volksinitiative vor.

Botschaft des Bundesrats zur Ratifizierung zweier internationaler Abkommen zum Kulturerbe

Am 30.11.18 wird der Bundesrat voraussichtlich seine Botschaft zur Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) sowie des Übereinkommens der Unesco

über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes verabschieden (18.084 resp. 18.083). Die Vernehmlassung dazu dauerte vom 08.11.17 bis zum 14.03.18. Die Sitzung des Bundesrats fand erst nach Drucklegung dieser Ausgabe des NIKE-Bulletins statt.

Parl. Initiative Eder: UREK-S streicht Änderungen an Artikel 6 im Entwurf zum NHG

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates UREK-S hat am 23.10.18 die Vorlage, die sie im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin» (12.402) ausgearbeitet hat, mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuhanden des Rates verabschiedet. Die Kommission hat sich entschieden, die Bestimmung zu Art. 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG aus der Vorlage zu streichen. Diese hätte den kantonalen Interessen bei der Abwägung mehr Gewicht geben sollen. In der Vernehmlassung wurde von vielen Teilnehmenden – insbesondere von den Kantonen – Kritik an der unpräzisen Formulierung geäussert, die voraussichtlich zur Rechts- und Planungsunsicherheiten führen würde. Die NIKE begrüsst den Entscheid der UREK-S. Die neue Bestimmung zu Art. 7 Abs. 3 wird hingegen in die Vorlage aufgenommen.

Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021–2031 (18.401)

In der Wintersession 2018 soll voraussichtlich über die parlamentarische Initiative zur Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) für weitere zehn Jahre diskutiert und beschlossen werden.

Der Fonds wurde 1991 zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft geschaffen, zunächst für zehn Jahre, mittlerweile wurde er zweimal um weitere jeweils zehn Jahre verlängert. Bis heute hat der FLS rund 145 Millionen Franken für mehr als 2500 lokale und regionale Projekte in allen Landesteilen einsetzen können. Dabei wurden etwa landschaftsprägende Trockenmauern in Berggebieten erneuert, Suonen im Wallis instand gestellt sowie verwilderte Kastanienselven im Tessin oder vergandete Alpweiden wieder hergerichtet. Dem

FLS wird allseits ein ausgezeichneter Leistungsausweis attestiert.

Der Bundesrat möchte nun aber keine weiteren Einlagen in den Fonds leisten, da er die Komplexität der Bundesrechnung erhöhen und deren Transparenz beeinträchtigen würde.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat eine parlamentarische Initiative eingereicht, um die Laufzeit des Fonds um weitere zehn Jahre zu verlängern, da der Schweiz sonst ein einmaliges Förderinstrument verloren ginge. Auch nachdem der Bundesrat die Ablehnung der Initiative beantragt hat, hält die Kommission an ihrem Vorhaben fest.

Die Debatte fand erst nach Drucklegung dieser Ausgabe des NIKE-Bulletins statt.

Zersiedelungsinitiative (17.063) kommt am 10. Februar 2019 zur Abstimmung

Die 2016 eingereichte Initiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» will erreichen, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr weiter zunehmen. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Dadurch sollen das vorhandene Bauland effizienter genutzt und ausreichend gute Böden für die Landwirtschaft erhalten werden. Ausserdem sieht die Initiative Regelungen zur Siedlungsentwicklung nach innen, zu nachhaltigen Quartieren und zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vor.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das Raumplanungsgesetz (RPG) der Zersiedelung bereits ausreichend entgegenwirkt und beantragte, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. National- und Ständerat folgten der Empfehlung des Bundesrats und lehnten die Initiative mit 143 zu 37 Stimmen (18 Enthaltungen) und 34 zu 3 Stimmen (7 Enthaltungen) ab.

Hauptträger der Initiative sind die Jungen Grünen Schweiz, zu den Partnern gehören die Grüne Partei Schweiz, JUSO Schweiz, Junge Evangelische Volkspartei, Pro Natura, VCS, der Hausverein Schweiz und weitere.

Die Zersiedelungsinitiative kommt am 10. Februar 2019 zur Abstimmung.